

Histörchen

Fundstücke aus dem Zentralen Uni-Archiv

Geschichte besteht nicht zuletzt aus Geschichten, da macht die Historie der Universität keine Ausnahme. Mit dieser Kolumne in der Universitätszeitung „Bremer Uni-Schlüssel“ (BUS) möchte das Uni-Archiv zum Mosaik der Geschichte der Bremer Hochschule beitragen.

Rote Richter in schwarzen Roben? Die Einstufige Juristenausbildung im Parteien-Clinch

Mit der Änderung des Deutschen Richtergesetzes vom 10.9.1971 wurde in § 5b eine Experimentierklausel für die Dauer von 10 Jahren festgelegt. Diese Experimentierklausel sollte eine Gesamtreform der Juristenausbildung ermöglichen, wozu verschiedene Modelle erprobt werden sollten. Um dies umzusetzen wurde in Bremen im Juni 1973 das Bremer Juristenausbildungsgesetz verabschiedet.

Und damit fingen die Probleme an. Dieses Gesetz sah eine engere Verbindung zwischen Theorie und Praxis sowie eine soziale Komponente vor. Aber sowohl die CDU Fraktion in der Bremer Bürgerschaft als auch die Hanseatische Anwaltskammer hatten ihre Probleme mit dem Juristenausbildungsgesetz. Also klagten sie dagegen vor dem Bremer Staatsgerichtshof. Dieser urteilte im September 1974, dass das Juristenausbildungsgesetz in zwei Punkten nicht mit der Bremer Landesverfassung vereinbar sei: die Studieninhalte und die Besetzung des Ausbildungs- und Prüfungsamtes. Sowohl die Hochschullehrer als auch die Studenten, die dem Prüfungsamt angehörten, waren Mitglieder der SPD, des Sozialistischen Hochschulbundes (SHB), des Marxistischen Studentenbundes (MSB) oder gar des Kommunistischen Studentenverbandes (KSV) und Kommunistischen Studentenbundes (KSB). Diese Tatsache war wohl ein „rotes Tuch“ für die CDU. Sowohl die SPD, die das Gesetz im Bremer Senat beschlossen hatte, als auch die klagende CDU fühlten sich nach dem Urteil als Sieger. Die SPD argumentierte, dass das Juristenausbildungsgesetz im Grunde akzeptiert worden sei, man müsse nur in den zwei angesprochenen Punkten Änderungen vornehmen. Die CDU behauptete hingegen, die zwei angesprochenen Punkte seien die tragenden Säulen des Reformwerks und das Gesetz damit nichtig. Doch zunächst sollte die SPD Recht behalten. Nachdem die Studieninhalte angepasst und das Prüfungsamt unter die Rechts- und Fachaufsicht des Senators für Rechtspflege und Strafvollzug gestellt war, wurde das Bremer Juristenausbildungsgesetz im Juli 1976 akzeptiert. Die CDU fand dies gar nicht gut, sie fürchtete sich vor roten Richtern in schwarzen Roben, die sich bei ihren Urteilen nicht auf Recht und Gesetz berufen, sondern bei denen die marxistische Ideologie eine Entscheidungshilfe sein würde.

Die CDU/CSU hatte soviel Angst vor den roten Juristen aus der roten Kaderschmiede, dass die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU auf ihrer Konferenz im Oktober 1973 erklärten: „Wer in Bremen Jura studiert, wird nach Abschluss seiner Ausbildung aller Voraussicht nach keine Anstellung im öffentlichen Dienst der CDU/CSU regierten Bundesländer finden“.

Die CDU/CSU Bundestagsfraktion ließ das Bremer Juristenausbildungsgesetz wiederholt vom Bundesverfassungsgericht überprüfen. 1980 wurde die Experimentierklausel zwar noch einmal verlängert, jedoch stellte das Bundesverfassungsgericht im April 1983 fest, dass das Bremer Juristenausbildungsgesetz in seiner Fassung vom Juli 1976 nicht mit dem Deutschen Richtergesetz vereinbar ist. Mit diesem Urteil war das Ende der Einstufigen Juristenausbildung in Bremen beschlossen. Sie lief 1985 aus.

Filipp Bauer, Praktikant Zentrales Archiv

in: BUS Nr. 108, Juli 2009

Berichtig: Das Bundesverfassungsgericht urteilte nicht über die Verfassungswidrigkeit, sondern stellte das Verfahren lediglich ein.